Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Nachtrag zu dem ordentlichen Budget des Ministeriums des Innern im Betrage von 400 fl., Erhöhung der Besoldungen der Gendarmerie-Offiziere betreffend (Beilage zur 28. Sitzung (11.02.1858))

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Beilage zum Protokoll der 28. öffentlichen Sitzung vom 11. Februar 1858.

Friedrich von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit den Präsidenten Unseres Ministerium des Innern, Geheimen Rath Freiherrn von Stengel, Unseren getreuen Ständen und zwar zunächst der zweiten Kammer, einen Nachtrag zu dem ordentlichen Budget des Ministeriums des Innern, im Betrage von 400 fl., Erhöhung der Besoldungen der Gendarmerie-Offiziere betreffend, vorzulegen und die erforderlichen näheren Aufklärungen zu geben.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium den 5. Februar 1858.

Friedrich.

von Stengel.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Schunggart.

Ministerium des Innern.

Nachtrag

zum ordentlichen Budget für 1858 und 1859. VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei.

	1858.	1859.
§. 1. Gage der Gendarmerie-Offiziere	400 fl.	400 fl.

Begründung

Nachdem das Großh. Kriegsministerium durch einen Nachtrag zu seinem ordentlichen Budget für 1858 und 1859 eine Erhöhung der Gage der Offiziere und zwar der Obristen I. Classe bis 3100 fl. und der Majore bis 2100 fl. beantragt hat, so ist es in der Billigkeit gegründet, daß auch den Gendarmerie-Offizieren eine entsprechende Soldzulage zu Theil werde, da dieselben, was die Dienstlasten und Standesausgaben betrifft, den Offizieren der Linie gleichstehen.

Die Besoldungen der Gendarmerie-Offiziere waren zwar bisher etwas höher, als jene der Offiziere der Linie, nämlich

jene des Commandeurs . . . . . 3000 fl.,
" eines Divisionärs und eines Rittmeisters I. Classe . . . 1600 bis 2000 fl.,
" " " II. " . . . 1400 bis 1600 fl.,

allein da den Offizieren der Linie die Möglichkeit gegeben ist, durch Avancements in höhere Besoldungsclassen zu gelangen, während die Gendarmerie-Offiziere in dieser Beziehung in engere Grenzen verwiesen sind, so wird es wohl gerechtfertigt erscheinen, die Letztern durch entsprechende Erhöhung ihrer Besoldung zu entschädigen, und es soll deßhalb das Maximum der Besoldung

des Commandeurs auf . . . . . 3200 fl.
eines Divisionärs und Rittmeisters I. Classe auf . . 2200 fl.

erhöht, im Uebrigen aber es bei den bisherigen Bestimmungen über das Vorrücken in höhere Besoldungsclassen belassen werden.

Außer den im ordentlichen Budget geforderten 400 fl. werden hiernach zur Aufbesserung der Besoldungen der Gendarmerie-Offiziere in der laufenden Budgetperiode weitere 400 fl. erforderlich, die hiermit nachträglich in Anforderung gebracht werden.